



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 19.02.2009

2009/057
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2009	
Rat der Stadt	12.03.2009	

Betreff

Investitionslisten 2009.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2009.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Da die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgeht, dass für das Haushaltsjahr 2009 kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden kann, finden die Vorschriften des Nothaushaltsrechts gem. § 82 GO NRW Anwendung.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) vom 03.06.2003 sind dem Innenministerium NRW zusammenfassende Dringlichkeitslisten für alle Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen vorzulegen, bevor die hierin aufgelisteten Investitionen frei gegeben und Kredite genehmigt (zugesichert) werden.

Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Kommune.

Die einzelnen Maßnahmen unterteilen sich in folgende Kategorien:

Kategorie 1: Voll rentierliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kategorie 2: Teil- und unrentierliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Maßnahmen sind bis auf nachfolgende Änderungen bereits im Entwurf des Haushaltsplanes, der dem Rat am 05.02.2009 vorgelegt worden ist, enthalten.

- Erhöhung des Mittelbedarfes für die Maßnahme „Stadt macht Platz“
- Verzicht auf die Maßnahme „Grunderwerb für Abkopplung Gewässer südl. Grutholzallee“
- Reduzierung der Mittel für die Maßnahme „Grunderwerb“
- Erhöhung des Ansatzes für die Maßnahme „Anlegen und Befestigen von Bürgersteigen“
- Zusätzlicher Mittelbedarf für den Friedhofsbereich

Zum Satzungsbeschluss werden diese Änderungen im Haushaltsplan berücksichtigt.

Für die Vorhaben „Sportplatz Uferstraße“ und „Umbau Familienzentrum Mikado“ wird geprüft, ob eine alternative Finanzierung über das Konjunkturpaket II möglich ist.

Wie in der Vergangenheit wird sich auch in diesem Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 die Notwendigkeit ergeben, dass Maßnahmen im Jahr 2009 neu veranschlagt werden müssen. Diese werden zum Satzungsbeschluss in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen beträgt für die rentierlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 62.000 €.

Für die teil- und unrentierlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt das Investitionsvolumen 6.824.000 €.

Um den Vorgaben der Aufsichtsbehörden nachzukommen, werden dem Rat der Stadt die Dringlichkeitslisten 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird die Dringlichkeitslisten 2009 der Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung zur Genehmigung zuleiten.

Die Dringlichkeitslisten sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage 1 - Voll rentierliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Anlage 2 - Teil- und unrentierliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen